

Antwort des Bauamtes:

*Im Rahmen des Leerstandsmanagement sowie der Baulücken- und Brachflächenaktivierung soll ein gesamtstädtisches Kataster erstellt werden.*

*Derzeit wird das Baulückenkataster fortgeschrieben, wozu auf interne Kartengrundlagen zurückgegriffen wird. Es wurden bereits im gesamten Stadtgebiet Baulücken kartiert und über ein Geoinformationssystem eingepflegt, die nun insbesondere hinsichtlich des Planungsrechtes überprüft und mit Fachinformationen verschnitten werden.*

*Informationen aus anderen Quellen auf weitere Baulücken werden mit dem Baulückenkataster der Stadt Bielefeld abgeglichen, geprüft und ggf. darin aufgenommen.*

*Es ist vorgesehen auch die Leerstände und Brachflächen im Stadtgebiet in ein Kataster zu übertragen, dabei soll ähnlich vorgegangen werden, wie auch schon bei der Erfassung der Baulücken.*

*Die überwiegende Zahl der Baulücken, Leerstände oder Brachflächen befindet sich in Privatbesitz. Die Entscheidung zur Nutzung bzw. Entwicklung dieser Flächen liegt somit bei den jeweiligen Eigentümern. In Beratungsgesprächen mit dem Bauamt sollen den Eigentümern die verschiedenen Möglichkeiten zur Nutzung bzw. Entwicklung Ihrer Flächen aufgezeigt werden.*

*Für Flächen, auf denen eine Bebauung derzeit aus planungsrechtlichen Gründen nicht zulässig ist, soll geprüft werden, ob die Anpassung bzw. Aufstellung eines Bebauungsplanes aus städtebaulichen Gründen, vorbehaltlich der Einbindung der Bezirksvertretung, sinnvoll ist. Alternativ kann im Einzelfall geprüft werden, ob bei bestehendem Planungsrecht die Möglichkeit zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes besteht, insbesondere im Hinblick auf die erweiterten Befreiungsmöglichkeiten gem. § 31 Abs. 3 BauGB zur Schaffung von Wohnraum.*